

2078

5. Dezember 1977

Mitgeteilt

Bern, den

Nicht für die Presse

Verhandlungen mit der Bundesrepublik Nigeria über Handel und wirtschaftliche Zusammenarbeit

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 14. November 1977
(Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 28. November 1977
(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 23. November 1977
(Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Der Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Nigeria zwecks Unterzeichnung eines Abkommens über den Handel und die wirtschaftliche Kooperation wird zugestimmt.
2. Mit der Durchführung der Verhandlungen und der eventuellen Unterzeichnung des vorerwähnten Abkommens wird Botschafter Emilio Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung, EVD, beauftragt.
3. Eine Pressemitteilung wird erst nach der Unterzeichnung des Abkommens erfolgen.

Protokollauszug (Antrag ohne Beilage) an:

- EVD 10 (GS 4, HA 6) zum Vollzug mit Vollmacht
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

S. W. M. A. T.



Ausgeteilt

Bern, den

Nicht für die Presse

An den B u n d e s r a t

Verhandlungen mit der Bundesrepublik
Nigeria

Nigeria ist in den vergangenen Jahren viertgrösster Erdölproduzent des OPEC-Raumes geworden. Die rasante Entwicklung seiner Mineralölproduktion ermöglichte einen enormen Aufschwung der Wirtschaft. Mit einer realen Zuwachsrate des Brutto-
tosozialproduktes von durchschnittlich 10 % in den letzten fünf Jahren verzeichnete Nigeria die stärkste Wirtschaftsexpansion aller afrikanischen Entwicklungsländer.

Folglich haben sich unsere Wirtschaftsbeziehungen mit Nigeria fortwährend intensiviert und über hundert Schweizer Firmen sind jetzt in diesem Land vertreten. Die schweizerische Exportindustrie konnte ihre Marktstellung in den letzten Jahren beträchtlich ausbauen. So hat die schweizerische Ausfuhr zwischen 1970 und 1976 von 18 Millionen Franken auf rund 280 Millionen Franken zugenommen. Damit ist Nigeria der bedeutendste Markt für die Schweiz in Schwarz Afrika geworden.

Wichtigste Exporterzeugnisse sind Maschinen und Apparate, Aluminium, Pharmazeutika, Farbstoffe und andere Chemieprodukte. Von Bedeutung sind auch die Exporte von Uhren sowie Nahrungs- und Genussmitteln. Die Einfuhr aus Nigeria hat sich zwischen 1970 und 1976 von 24 Millionen Franken auf 220 Millionen Franken erhöht. Neben tropischen Agrarprodukten wird hauptsächlich Erdöl importiert. Nigeria deckte 1976 schätzungs-

- 2 -

weise 20 % des schweizerischen Rohölbedarfs. *Unterzeichnung*
Wegen der zunehmenden Wirtschaftsmacht Nigerias ist unserer Botschaft in Lagos Ende 1976 ein Handelsdelegierter zugeteilt worden.

Anlässlich des Comptoir, an dem Nigeria als Gastland teilnahm, fanden zwischen Botschafter Emilio Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung, EVD, und dem Nigerianischen Handelsminister Mohammed Shuwa Verhandlungen über den Abschluss eines Handels- und Wirtschaftsabkommens statt. Abgesehen von einigen noch offenen Punkten wurde eine grundsätzliche Einigung erzielt. Die Unterzeichnung des Abkommens könnte erfolgen, sobald schweizerischerseits eine Unterzeichnungsvollmacht vorliegt und eine definitive Einigung erzielt worden ist.

Als Diskussionsbasis dient der beiliegende Textentwurf eines Abkommens über den Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit. Das Interesse an einer zwischenstaatlichen Vereinbarung wird auch von der Privatwirtschaft bekundet, da, wie eingangs erwähnt, eine ganze Reihe schweizerischer Firmen schon in Nigeria tätig sind. *Wirtschaftsdepartement (GS 4, Handel 6)*

Politisches Departement (5)
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen

den Antrag:

1. Der Aufnahme von Verhandlungen mit der Bundesrepublik Nigeria zwecks Unterzeichnung eines Abkommens über den Handel und die wirtschaftliche Kooperation wird zugestimmt.
2. Mit der Durchführung der Verhandlungen und der eventuellen Unterzeichnung des vorerwähnten Abkommens wird Botschafter Emilio Moser, Vizedirektor der Handelsabteilung, EVD, beauftragt.

2079

- 3 -

5. Dezember 1977

3. Eine Pressemitteilung wird erst nach der Unterzeichnung des Abkommens erfolgen.

Revision des Bundesgesetzes über den unlauteren Wettbewerb,
 Einsetzung einer Expertenkommission

Volkswirtschaftsdepartement

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Justiz- und Polizeidepartement, Mitbericht vom 1. Dezember 1977

(Zust. sig. Brugger

Bundeskanzlei, Mitbericht vom 30. November 1977 (Beilage)

Beilage: Textentwurf

Beschlossen:

Von der Einsetzung einer Expertenkommission für die Revision des Bundesgesetzes vom 30. September 1943 über den unlauteren Wettbewerb wird zustimmend Kenntnis genommen.

P.A. an:

Bundeskanzlei (zwecks Ausstellungs- und Unterzeichnungsvollmacht)

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement (GS 4, Handel 6)

Eidgenössisches Politisches Departement (5)

Eidgenössisches Finanz- und Zolldepartement (4)

Für getreuen Auszug,
 des Protokollführer:

Schwan